

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 123/21

Anlagen: 2  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 15.10.2021  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Errichtung Stahlgittermast in Qualzow, (Flur 13, Flst. 24)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung Stahlgittermast in Qualzow, (Flur 13, Flst. 24) wird erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Bereits vor Eingang des Bauantrages, sammelten besorgte Anwohner im Ortsteil Qualzow Argumente gegen die Errichtung eines Stahlgittermastes auf der beantragten Fläche und sammelten Unterschriften gegen das Vorhaben. Die gesammelten Unterlagen wurden an die untere Bauaufsichtsbehörde und das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte versandt und sind als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsbundenen gewerblichen Betrieb dient.

Das Hauptargument welches den beigelegten Unterlagen der Anwohner zu entnehmen ist, lässt sich unter einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zusammenfassen. Außerdem wurde dargestellt, dass es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen könnte. Diese Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Aus baurechtlicher Sicht ist im vorliegenden Fall das öffentliche Interesse an der Versorgung mit einem Funknetz höher einzustufen.

Das Vorhaben wäre somit entsprechend der Unterlagen des Antragstellers zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	26.10.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
- Der Landrat -  
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43  
17033 Neubrandenburg

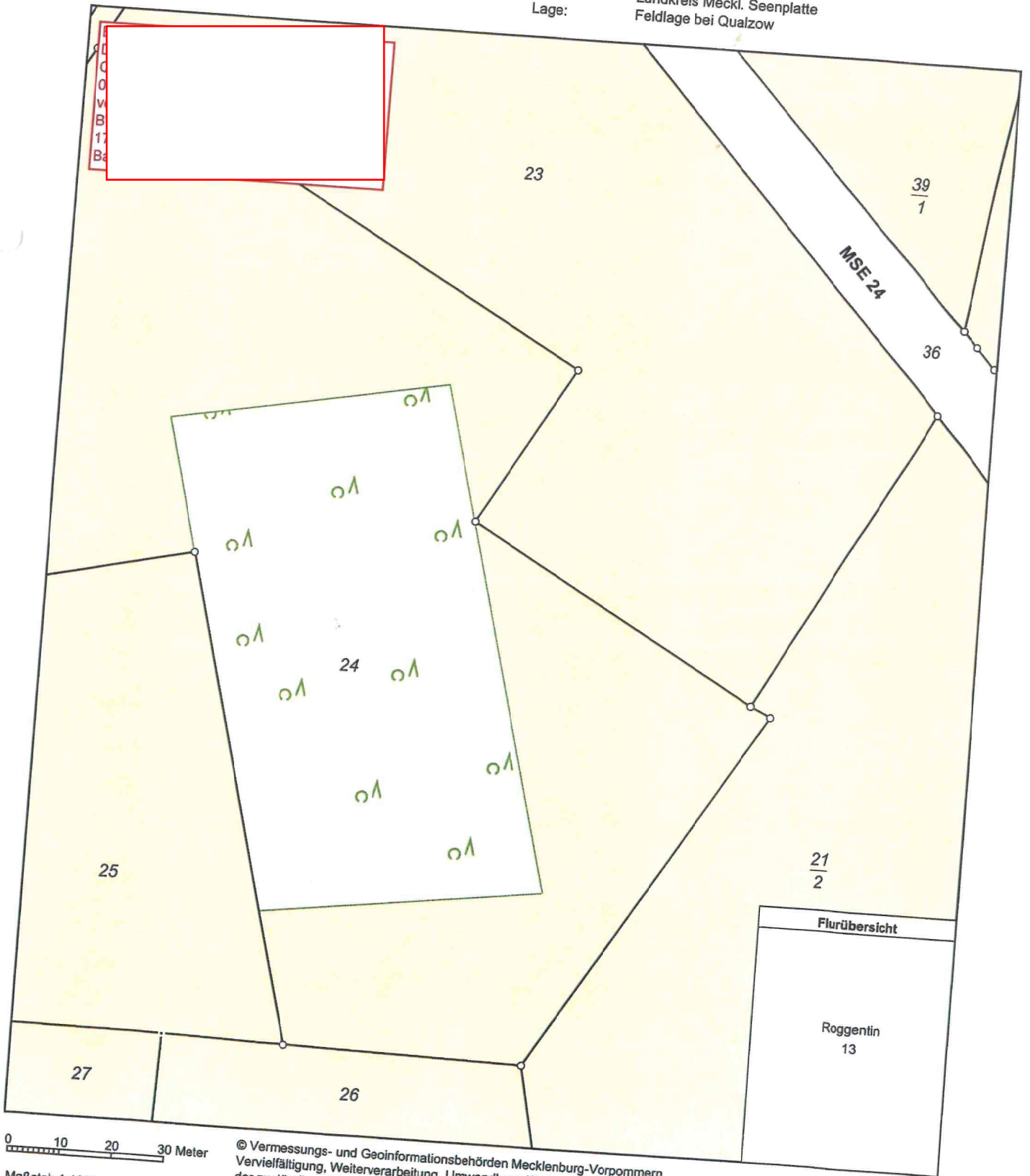
# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Gemarkung: Roggentin (13 1491)  
Flur: 13  
Flurstück: 24

Erstellt am 03.08.2021

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)  
Landkreis Meckl. Seenplatte  
Lage: Feldlage bei Qualzow



0 10 20 30 Meter  
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).  
Gefertigt durch: Harnisch, Thomas / Verm.-Ing., ÖbVI, 19053 Schwerin

24  
Robert Prym  
GB 20238

DFMG/DT Technik  
Outdoorsystemtechnik  
mit Infra-Rack OD 2020  
auf Fundamentplatte  
(2,50 x 1,00 x 0,20 m)

Mietfläche DFMG  
12 x 12 m

Zuwegung zum Mastgelände (f  
30 cm Natursteinschottertragsc  
B=4,00 m  
(3m DFMG + 1m Verbreiterung  
=> Verbleib nach Bauende

OK Mastgelände = 0,0  
= 68,75m ü. DHHN

Betonfläche

Abstandsfläche Mast

Höhenbezugspunkt  
= 69,30m ü. DHHN

Mastgelände (12 m x 12 m)  
(optionale Technikstellfläche)  
15 cm Kieselschottertragschicht  
(16/32) oder gleichwertig (126 m<sup>2</sup>)  
auf Geotextilunterlage

Mastneubau DFMG  
Stahlgittermast  
Typ TK II-N 50 m  
Belegungsfläche:  
c x A = 25 m<sup>2</sup>  
68,97

4x Standortbegrenzungspfosten  
Ø219,1... 2500 mm  
schwarz/gelb gekennzeichnet  
auf Blockfundament  
800 x 800 x 800 mm

Baugrube

25  
Robert Prym  
GB 20238

Baulastfläche  
Flurstück 25 - 50 m<sup>2</sup>

Arbeitsbereich  
4 m um Baugrube  
während der Bauphase  
freihalten

Kranstell- und  
Vormontagefläche  
mit Wendemöglichkeit (425 m<sup>2</sup>)  
Baggermatratzen  
=> Rückbau nach Bauende

Baulastfläche  
Flurstück 26 - 15 m<sup>2</sup>

26  
Robert Prym  
GB 20238

Maßstabsleiste

Meter 10 5 0

Mastmittelpunkt

Koordinaten ETRS: 33357263.952 5911535.210  
Koordinaten geografisch: 53° 20' 01.323 N / 12° 51' 23.072 E

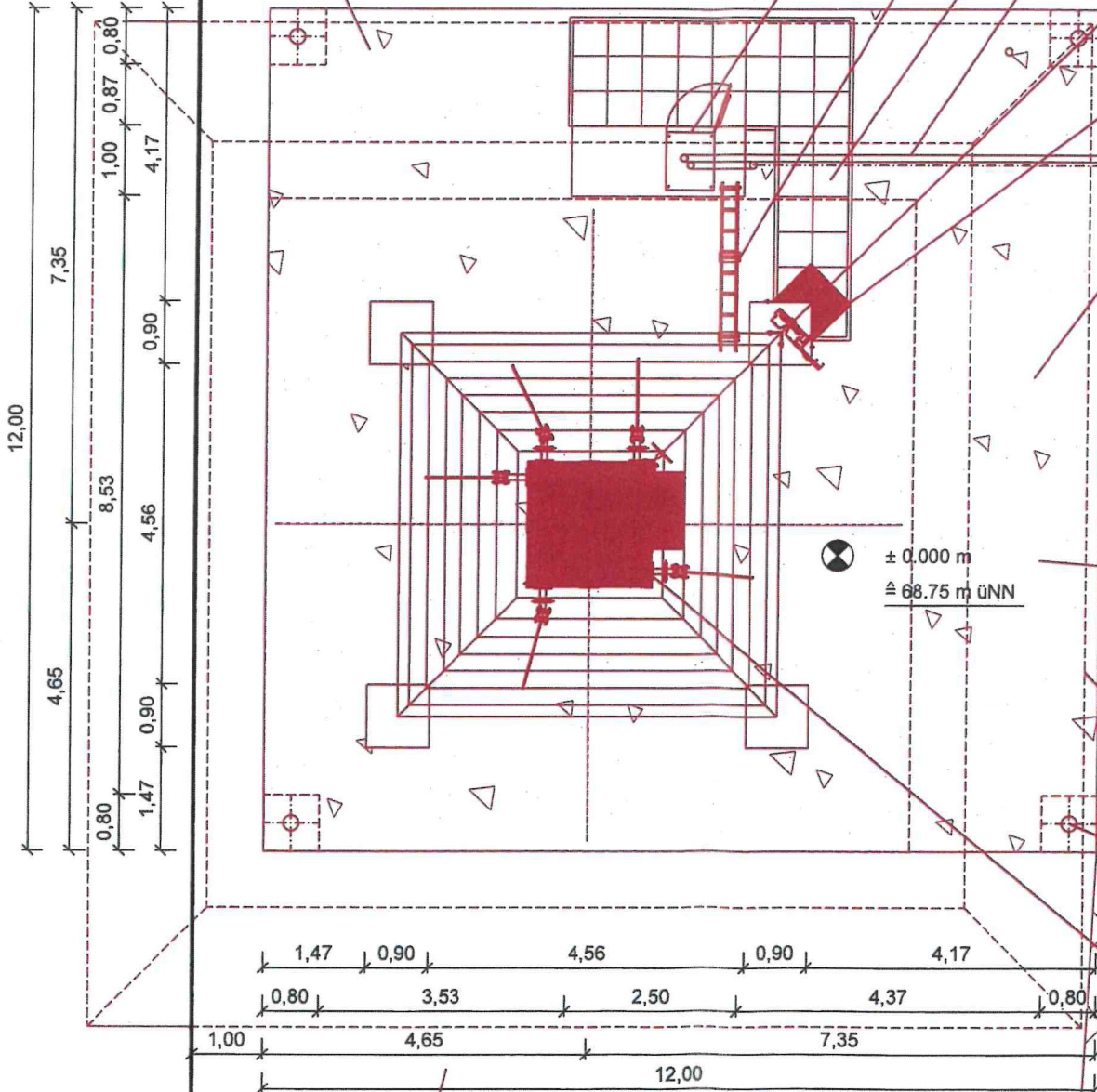


27  
Robert Prym  
GB 20238



24

01-1.0.03  
MB07+MB09/MB08/LTE1500(B1)/  
LTE1800(B1)+MB21(B1)/  
LTE1800(B1)+MB21(B1)  
HSR 320°



DFMG/DT Technik  
Outdoorsystemtechnik  
mit Infra-Rack OD 2020  
auf Fundamentplatte  
(2,50 x 1,00 x 0,20 m)

Weitspannkabelbahn mit Deck  
WPL 150-20F  
+ 6x WPHS-A F, Fa. Puk  
auf 2x Kabelformstein (Typ 1)  
+ 1x C-Schiene (l = 300 mm) auf  
Fundament gedübelt

Zuwegung/Arbeitsbereich  
Gehwegplatten 500 x 500 mm  
mit Rasenkantensteine eingefasst

DFMG/DT Technik  
Kabelgraben  
von ZAS zur Outdoorotechnik  
(l x b x t = 170 m x 0,50 m x 0,80)  
E-Zuleitung erdverlegt  
1x Leerrohr DN100 mit Ziehdraht  
für GF-Kabel  
(GF-Kabel endet auf der Straße)

Steigweg, 30°  
Zwillingsleiter, Fa. Söll  
mit Besteigschutzklappe,  
Anschlag links

Antrittspodest  
Giro auf  
2x Kabelformstein (Typ 1)  
(OK = OK Dom)

Mastgelände (12 m x 12 m)  
(optionale Technikstellfläche)  
15 cm Kieselsschottertragschicht  
(16/32) oder gleichwertig (126 m²)  
auf Geotextilunterlage

Zuwegung zum Mastgelände (67  
30 cm Natursteinschottertragschicht  
B=4,00 m  
(3m DFMG + 1m Verbreiterung Ver  
=> Verbleib nach Bauende

01-1.0.01  
MB07+MB09/MB08/LTE1500(B1)/  
LTE1800(B1)+MB21(B1)/  
LTE1800(B1)+MB21(B1)  
HSR 80°

Baugrube

4x Standortbegrenzungspfosten  
Ø219, 1... 2500 mm  
schwarz/gelb gekennzeichnet  
auf Blockfundament  
800 x 800 x 800 mm

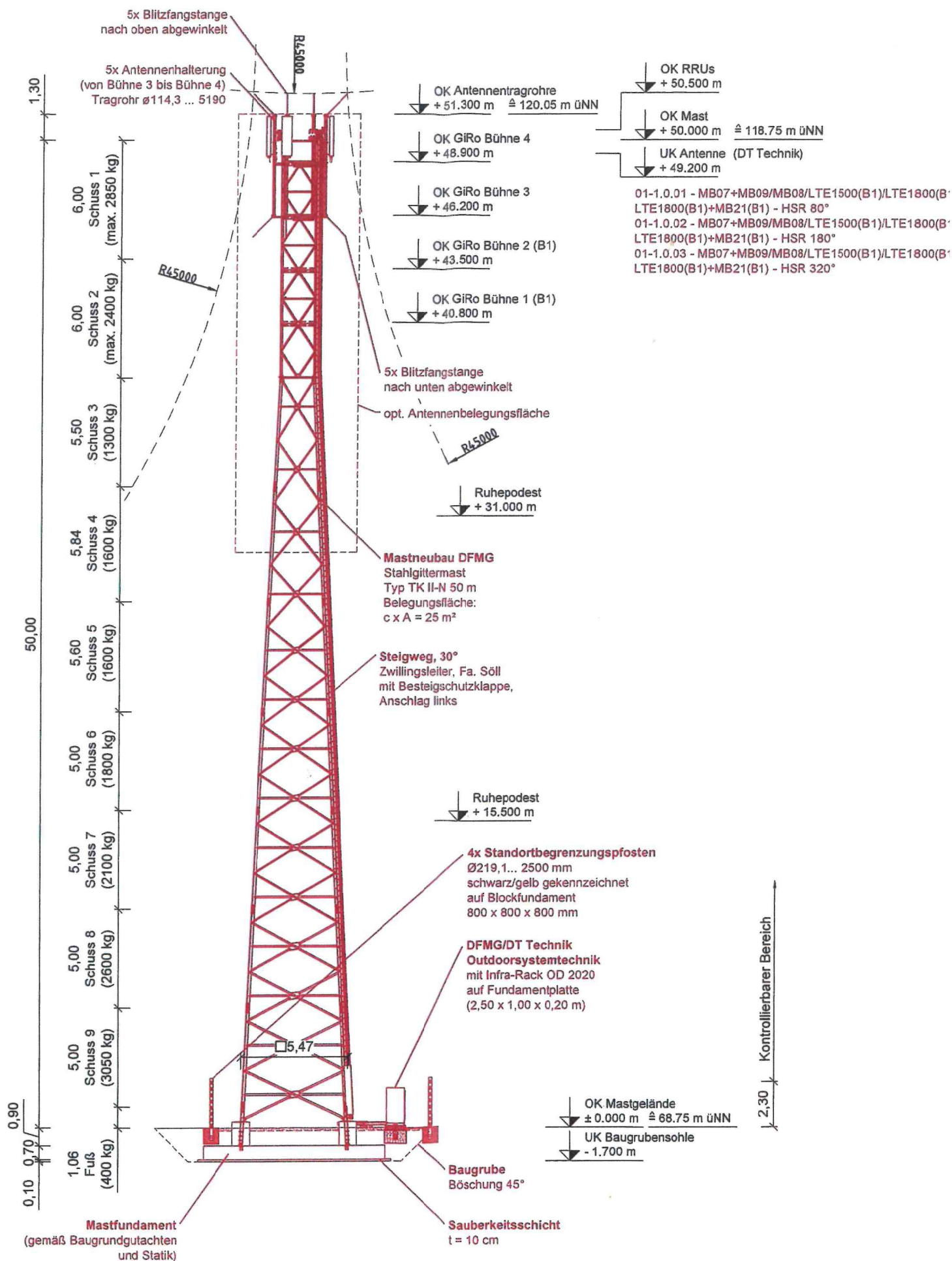
Mastneubau DFMG  
Stahlgittermast  
Typ TK II-N 50 m  
Belegungsfläche:  
c x A = 25 m²

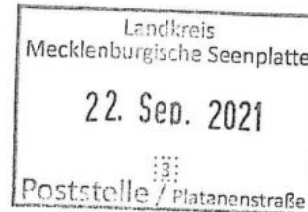
Kranstell- und  
Vormontagefläche  
mit Wendemöglichkeit (425 m²)  
Baggermatratzen  
=> Rückbau nach Bauende

Arbeitsbereich  
4 m um Baugrube  
während der Bauphase  
freihalten

01-1.0.02  
MB07+MB09/MB08/LTE1500(B1)/  
LTE1800(B1)+MB21(B1)/  
LTE1800(B1)+MB21(B1)  
HSR 180°

± 0,000 m  
≅ 68,75 m ÜNN






Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Bauamt  
Frau Neusesser  
Platanenstrasse 43  
17033 Neubrandenburg

Betreff: Mobilfunk-Sendeturm im Nahbereich Qualzow

Qualzow, 21.09.2021

Sehr geehrte Frau Neusesser,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt  aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten. Die ehemalige Bombenabwurfplatte befindet sich nordwestlich von Qualzow mit einem Abstand von ca. 250 m zu den ersten Grundstücken (siehe Anlage 1).

Nachfolgend werden einige Aspekte bezüglich der Standortwahl behandelt:

### 1. Landschaftsbild

Der Landschaftsraum um Qualzow besitzt einen sehr hohen landschaftsästhetischen Wert. Besonders prägend sind hier das hügelige Relief, die weiten unverbauten Offenlandbereiche und die vielfältigen Landschaftsstrukturelemente (wie Feldgehölze, Alleen und Feuchtgebiete). Er bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Stellvertretend ist hier der Rote Milan, der Wespenbussard und der Kranich zu nennen. Weiterhin befinden sich hier bedeutende Rastplätze von Zugvogelarten.

Der derzeit geplante Standort befindet sich inmitten einer weiteinsehbaren Ackerfläche. Am direkten Standort befinden sich keinerlei Strukturen (Waldränder, Baumgruppen u.ä.) die zu einer besseren Einbindung des Sendemastes in den Landschaftsraum führen.

- Aus den genannten Gründen ist mit einer erheblichen und nicht auszugleichenden Landschaftsbildbeeinträchtigung zu rechnen.

### 2. Prüfung alternativer Standorte

Im Sinne der Vermeidung solcher Beeinträchtigungen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§ 13-18 bzw. Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) § 12 sind besser geeignete Standorte im Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Im Umfeld der Orte Qualzow-Roggentin befinden sich mehrere Standorte, die mit wesentlich geringeren Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Diese sind im Planungsverfahren unbedingt zu berücksichtigen und zu prüfen.

- In der Anlage 1 sind einige alternative Standorte eingezeichnet.

### 3. Standortvergleich mit bestehenden Mobilfunkmasten im Außenbereich

In der Anlage 2 sind Beispiele für die Positionierung von Mobilfunkmasten im Außenbereich der Umgebung Mirow aufgeführt, bei denen die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Wald, Waldränder oder Baumgruppen deutlich reduziert ist.

- Bei der Positionierung der bestehenden Mobilfunkmasten sind die ästhetischen Funktionsverluste durch Maßnahmen wie Verschattungsbereiche etc. geringgehalten worden.
- Der Umgebung von Mirow ist kein Mobilfunkmast freistehend auf freiem Feld positioniert.



Alternative Standorte mit besserer Verträglichkeit des Landschaftsbildes

### Handymast östlich von 17255 Wesenberg

- Höhe ca. 38 m (Quelle [Handymasten.com](http://Handymasten.com))
- Lage im Waldgebiet, auf Anhöhe mit ca. 108 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Wesenberg: ca. 950 m



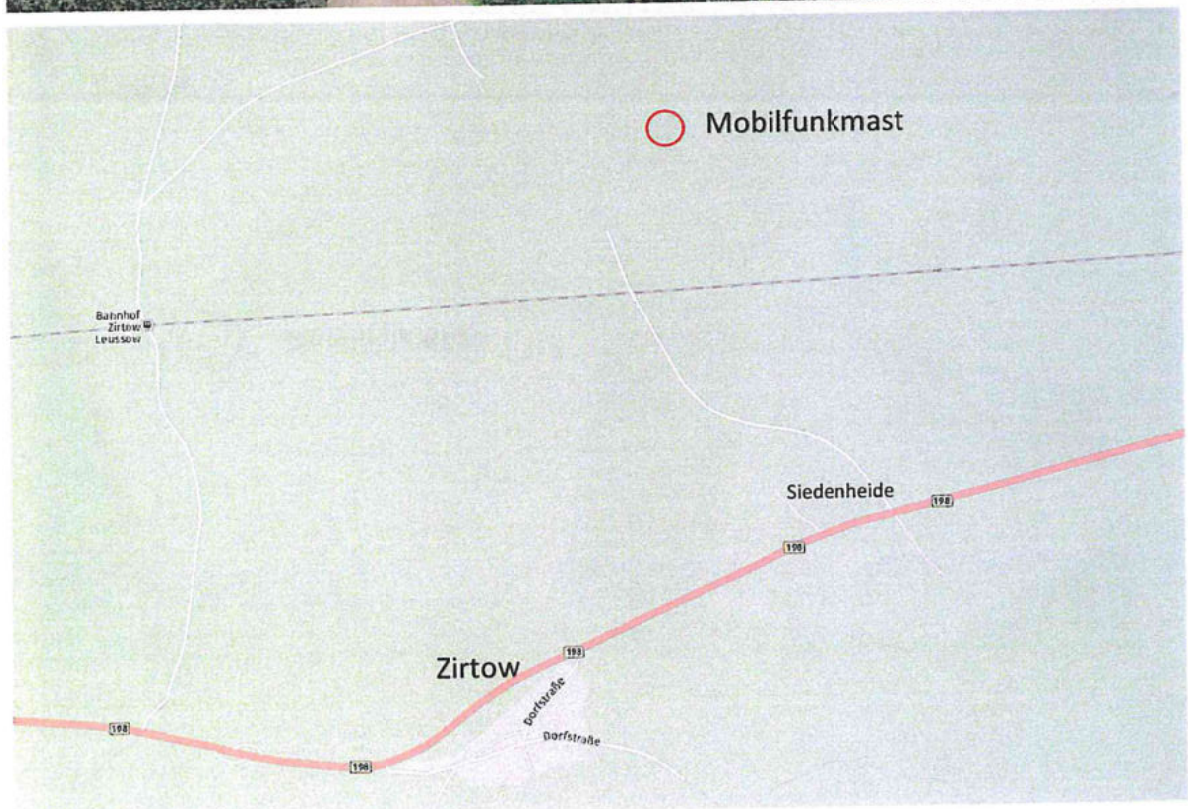
**Handymast nordwestlich von 17237 Groß Quassow**

- Höhe ca. 50 m (Quelle [Handymasten.com](http://Handymasten.com))
- Lage in Straßennähe mit Baumgruppe, Höhe über Gelände ca. 61 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Groß Quassow : ca. 750 m



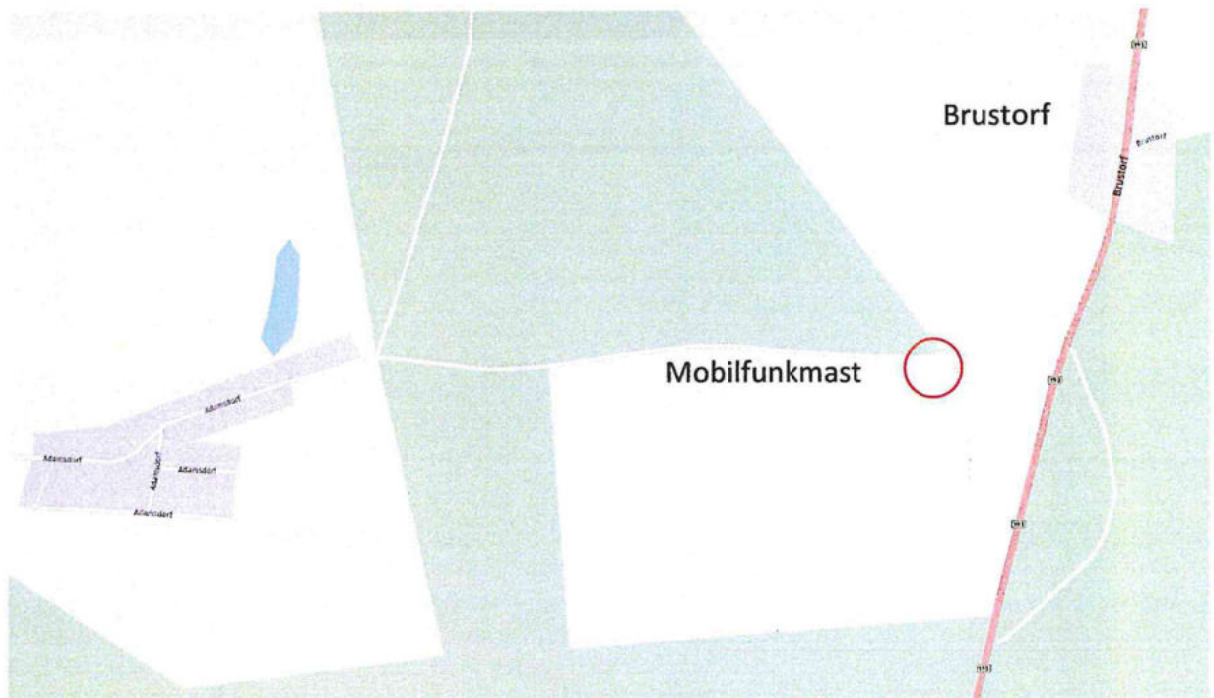
**Handymast nordöstlich von 17255 Zirtow (Wesenberg)**

- Höhe k.A.
- Lage auf Betriebsgelände Kraftstofflager Wesenberg im Waldgebiet, Höhe Gelände ca. 70 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Siedenheide: ca. 900 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Sietow: ca. 1.350 m



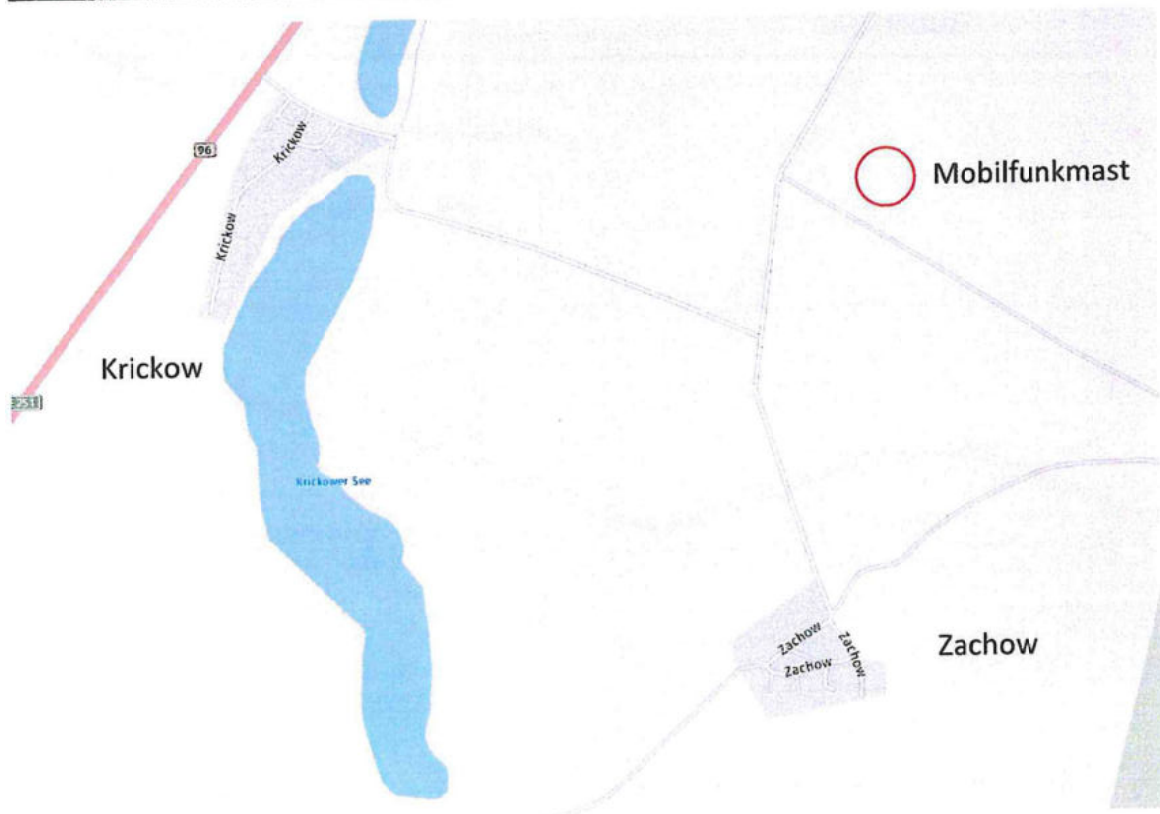
**Handymast nordöstlich von 17237 Brusdorf (Klein Vielen)**

- Höhe k.A.
- Lage am Feldrand, mit Baumgruppe, Höhe Gelände ca. 86 m
- Entfernung zu den ersten Häusern im Außenbereich: ca. 200 m  
(wahrscheinlich)
- Entfernung zu den ersten Häusern von Brustorf: ca. 500 m



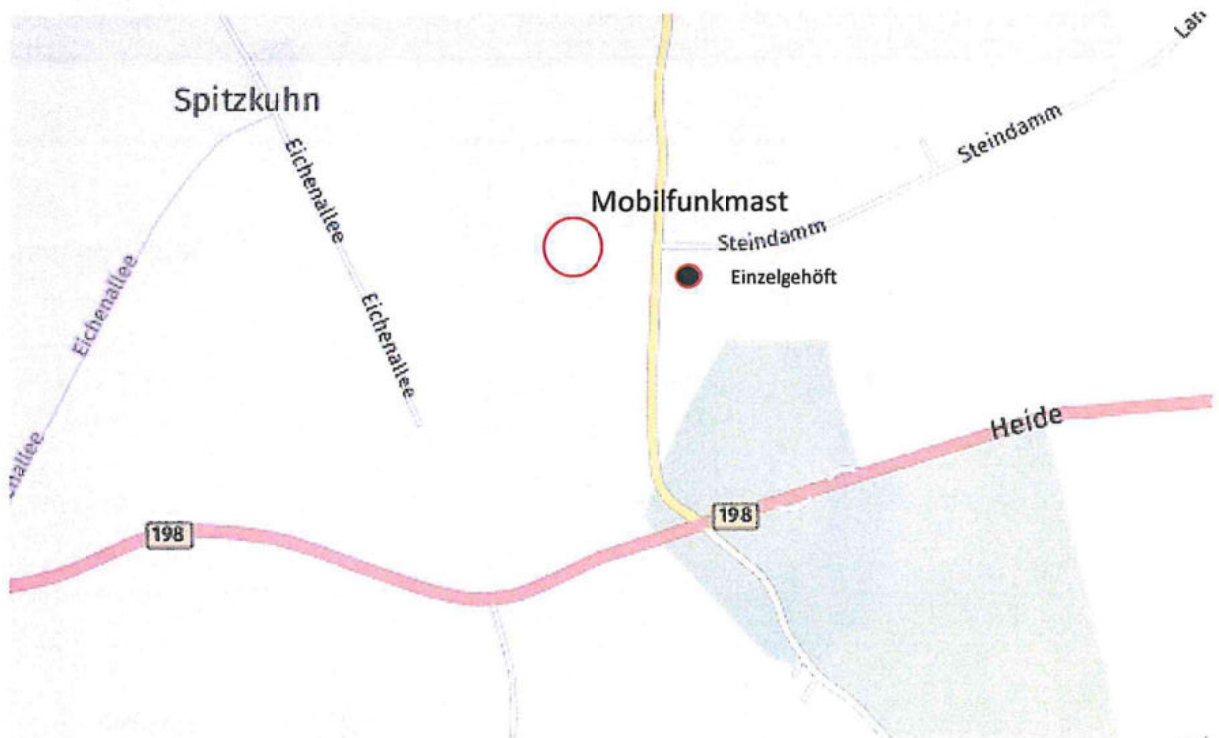
### Handymast in Nähe 17094 Krickow (Groß Nemerow)

- Höhe 47 m (Quelle [Handymasten.com](http://Handymasten.com))
- Lage am Feldrand bzw. Waldrand , Höhe Gelände ca. 79 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Krickow: ca. 1.200 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Zachow: ca. 1.100 m



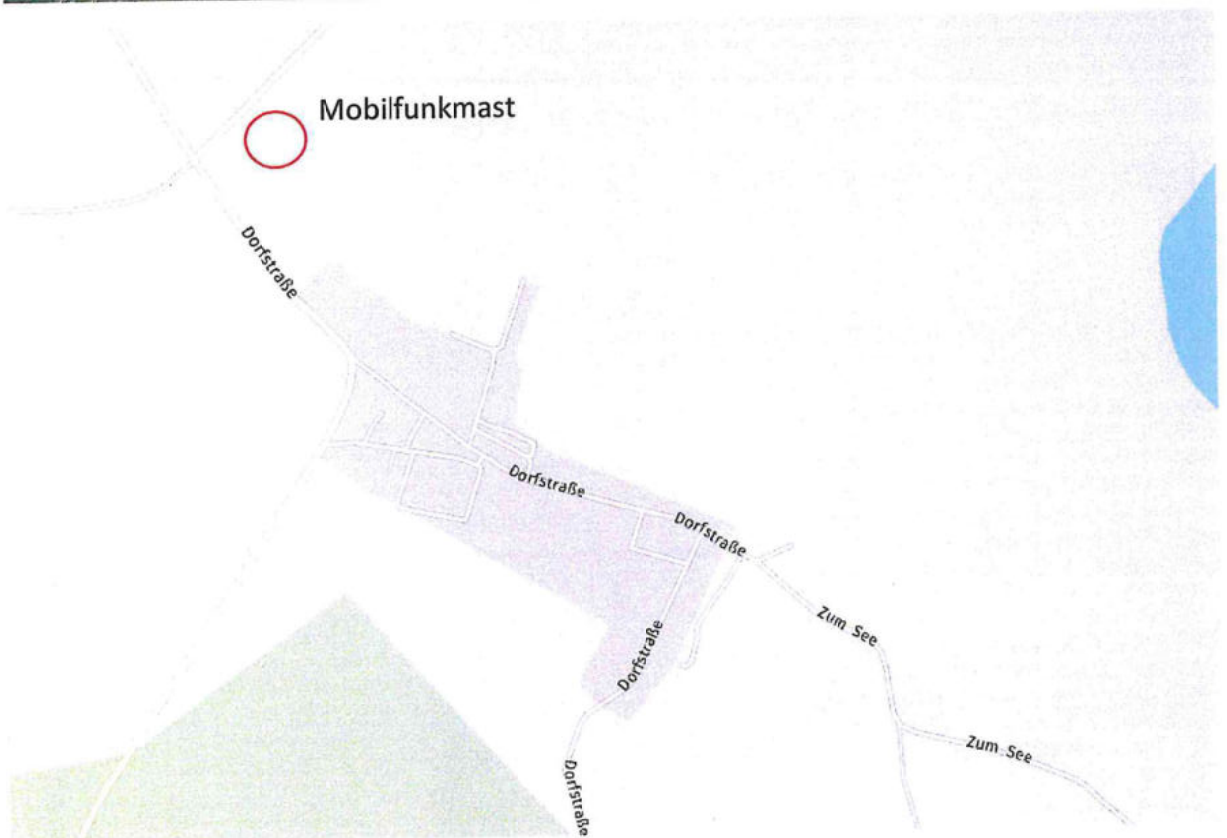
### Handymast in Nähe 17207 Spitzkuhn (Bollewick)

- Höhe 55 m (Quelle [Handymasten.com](http://Handymasten.com))
- Lage am Feldrand bzw. Waldrand, Höhe Gelände ca. 79 m
- Entfernung zu den ersten Häusern von Spitzkuhn: ca. 880 m  
Entfernung zu den ersten Häusern von Zachow: ca. 1.100 m



### Handymast in 17209 Priborn

- Höhe 52 m (Quelle [Handymasten.com](http://Handymasten.com))
- Lage im Gewerbegebiet Priborn, Höhe Gelände ca. 72 m
- Entfernung zu den ersten Wohnhäusern von Priborn: ca. 580 m



Leitende Verwaltungsbeamtin  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
 17252 Mirow

Betreff: Mobilfunkmast Nahbereich Qualzow

Qualzow, 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte, diese befindet sich ca. 250 m nordwestlich von Qualzow<sup>1</sup>, für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten.




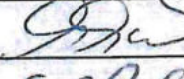

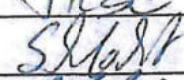
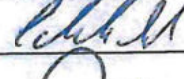





Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow – Schillersdorf – Roggentin. Mit der beabsichtigten Standortwahl sind wir allerdings nicht einverstanden, weil aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unserem Dorf vom Mobilfunkurm eine erdrückende Wirkung, eine Verschandelung des Ortsbildes sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Verletzung unserer subjektiv-öffentlichen Rechte und machen diese geltend.

Weiterhin fordern wir eine minimierte Strahlenexposition durch eine geeignete Standortwahl des Mobilfunk-Sendemastes.

Die unterzeichnenden Bürger von Qualzow sind bereit, beim Findungsprozess für einen alternativen Standort mitzuwirken.

unterzeichnende Bürger Qualzows:

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
Lina, Thomas		23.7.21
Olga-Lina, Ursula		23.7.21
Frank Hornig-Blank		23.7.21
Grötzer, Sebastian		23.7.21
Horst Schulte		24.7.21
Sophia Scholt		24.7.21
Nico Tilse		24.7.21
Christina Scholt		24.7.21
Torsten Scholt		24.7.21
Kristin Scholt		24.7.21
Jill May		25.7.21
Kristin, Lisa		25.07.21

<sup>1</sup> Siehe Anlage

Leitende Verwaltungsbeamtin  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
 17252 Mirow

Betreff: Mobilfunkmast Nahbereich Qualzow

Qualzow, 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte, diese befindet sich ca. 250 m nordwestlich von Qualzow<sup>1</sup>, für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten.




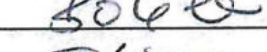




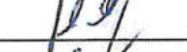

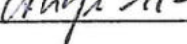

Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow – Schillersdorf – Roggentin. Mit der beabsichtigten Standortwahl sind wir allerdings nicht einverstanden, weil aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unserem Dorf vom Mobilfunkurm eine erdrückende Wirkung, eine Verschandelung des Ortsbildes sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Verletzung unserer subjektiv-öffentlichen Rechte und machen diese geltend.

Weiterhin fordern wir eine minimierte Strahlenexposition durch eine geeignete Standortwahl des Mobilfunk-Sendemastes.

Die unterzeichnenden Bürger von Qualzow sind bereit, beim Findungsprozess für einen alternativen Standort mitzuwirken.

unterzeichnende Bürger Qualzows:

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
H. Julejewitsch		24.07.2021
K. Julejews		24.07.2021
Schock, Worum		25.07.2021
Botzow Bianca		25.07.2021
Elvira Grotz		25-07-2021
Sandra Kelm		27.07.2021
Thorsten Kelm		27.07.2021
Stefan Heine/Baback		27.07.2021
Wiegert Wilfried		28.07.2021
Schulz, Karin		29.07.2021
Krüger, Lutz		31.07.2021
Schmidt, Antje		01.08.2021

<sup>1</sup> Siehe Anlage

Leitende Verwaltungsbeamtin  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
 17252 Mirow

Betreff: Mobilfunkmast Nahbereich Qualzow

Qualzow, 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte, diese befindet sich ca. 250 m nordwestlich von Qualzow<sup>1</sup>, für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten.

Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow – Schillersdorf – Roggentin. Mit der beabsichtigten Standortwahl sind wir allerdings nicht einverstanden, weil aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unserem Dorf vom Mobilfunkurm eine erdrückende Wirkung, eine Verschandelung des Ortsbildes sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Verletzung unserer subjektiv-öffentlichen Rechte und machen diese geltend.

Weiterhin fordern wir eine minimierte Strahlenexposition durch eine geeignete Standortwahl des Mobilfunk-Sendemastes.

Die unterzeichnenden Bürger von Qualzow sind bereit, beim Findungsprozess für einen alternativen Standort mitzuwirken.

unterzeichnende Bürger Qualzows:

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
Wolf, Jagnid	Jagnid Wolf	08.08.2021
Pistelok, Roland	R. Pistelok	08.08.2021
Dill, Hanni	H. Dill	08.08.2021
Weberling, Rita	Rita Weberling	08.08.2021
Weberling, Richard	Richard Weberling	P.P. 21
Schode, Melanie	M. Schode	11.08.2021
Matthias Große	Matthias Große	11.08.2021
Melitta Scharwell	M. Scharwell	11.08.2021
Krüger, Michael	M. Krüger	13.08.2021
Krüger, Kestis	K. Krüger	13.08.2021
Beere, Wolfgang	Beere Wolfgang	13.8.2021

<sup>1</sup> Siehe Anlage

Leitende Verwaltungsbeamtin  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
 17252 Mirow

Betreff: Mobilfunkmast Nahbereich Qualzow

Qualzow, 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte, diese befindet sich ca. 250 m nordwestlich von Qualzow<sup>1</sup>, für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten.

Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow – Schillersdorf – Roggentin. Mit der beabsichtigten Standortwahl sind wir allerdings nicht einverstanden, weil aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unserem Dorf vom Mobilfunkurm eine erdrückende Wirkung, eine Verschandelung des Ortsbildes sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Verletzung unserer subjektiv-öffentlichen Rechte und machen diese geltend.

Weiterhin fordern wir eine minimierte Strahlenexposition durch eine geeignete Standortwahl des Mobilfunk-Sendemastes.

Die unterzeichnenden Bürger von Qualzow sind bereit, beim Findungsprozess für einen alternativen Standort mitzuwirken.

unterzeichnende Bürger Qualzows:

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
Hilgard Günther	J. Günther	3.8.21
Nagemas H.	Nagemas	03.08.21
M. Jürgens P	M. Jürgens P	03.08.2021
A. WALZER	Walzer	3.8.21
Jens Walzer	Walzer	3.8.21
Christiane Jarchow	Jarchow	3.8.21
Anni Wiegner	Wiegner	3.8.21
Rolf Jarchow	Jarchow	3.8.21
Elvire Wiegner	Wiegner	3.8.21
Anni Rumpel	Rumpel	10.8.21
Petra Rumpel	Rumpel	10.8.21
Kllo Pielst	Pielst	10.8.21

<sup>1</sup> Siehe Anlage

Leitende Verwaltungsbeamtin  
 Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
 17252 Mirow

Betreff: Mobilfunkmast Nahbereich Qualzow

Qualzow, 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte, diese befindet sich ca. 250 m nordwestlich von Qualzow<sup>1</sup>, für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten.

Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow – Schillersdorf – Roggentin. Mit der beabsichtigten Standortwahl sind wir allerdings nicht einverstanden, weil aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unserem Dorf vom Mobilfunkurm eine erdrückende Wirkung, eine Verschandelung des Ortsbildes sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Verletzung unserer subjektiv-öffentlichen Rechte und machen diese geltend.

Weiterhin fordern wir eine minimierte Strahlenexposition durch eine geeignete Standortwahl des Mobilfunk-Sendemastes.

Die unterzeichnenden Bürger von Qualzow sind bereit, beim Findungsprozess für einen alternativen Standort mitzuwirken.

unterzeichnende Bürger Qualzows:

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
Horn, Klaus	K Horn	13.8.21
Horn, Steffen	S Horn	13.8.21
Jankowski, Anja	A. Jankowski	13.8.21
Wiese, Sören	S. Wiese	14.8.21
Schulz, Egon	E. Schulz	14.8.21
Loeck, Kerstin	K. Loeck	14.8.21
Schmidt, Carsten	C. Schmidt	14.8.21
Schmidt, Wilfried	W. Schmidt	14.8.21
Ruth Schmidt	R. Schmidt	14.8.21
Räder, Bernadett	B. Räder	15.8.2021
Räder, Stefan	S. Räder	15.8.2021
W. W. Hagen	W. Hagen	16.8.2021

<sup>1</sup> Siehe Anlage

Leitende Verwaltungsbeamtin  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
17252 Mirow

Betreff: Mobilfunkmast Nahbereich Qualzow

Qualzow, 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte, diese befindet sich ca. 250 m nordwestlich von Qualzow<sup>1</sup>, für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten.

Wir begrüßen und befürworten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow – Schillersdorf – Roggentin. Mit der beabsichtigten Standortwahl sind wir allerdings nicht einverstanden, weil aufgrund der unmittelbaren Nähe zu unserem Dorf vom Mobilfunkurm eine erdrückende Wirkung, eine Verschandelung des Ortsbildes sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht.

In diesem Zusammenhang sehen wir eine Verletzung unserer subjektiv-öffentlichen Rechte und machen diese geltend.

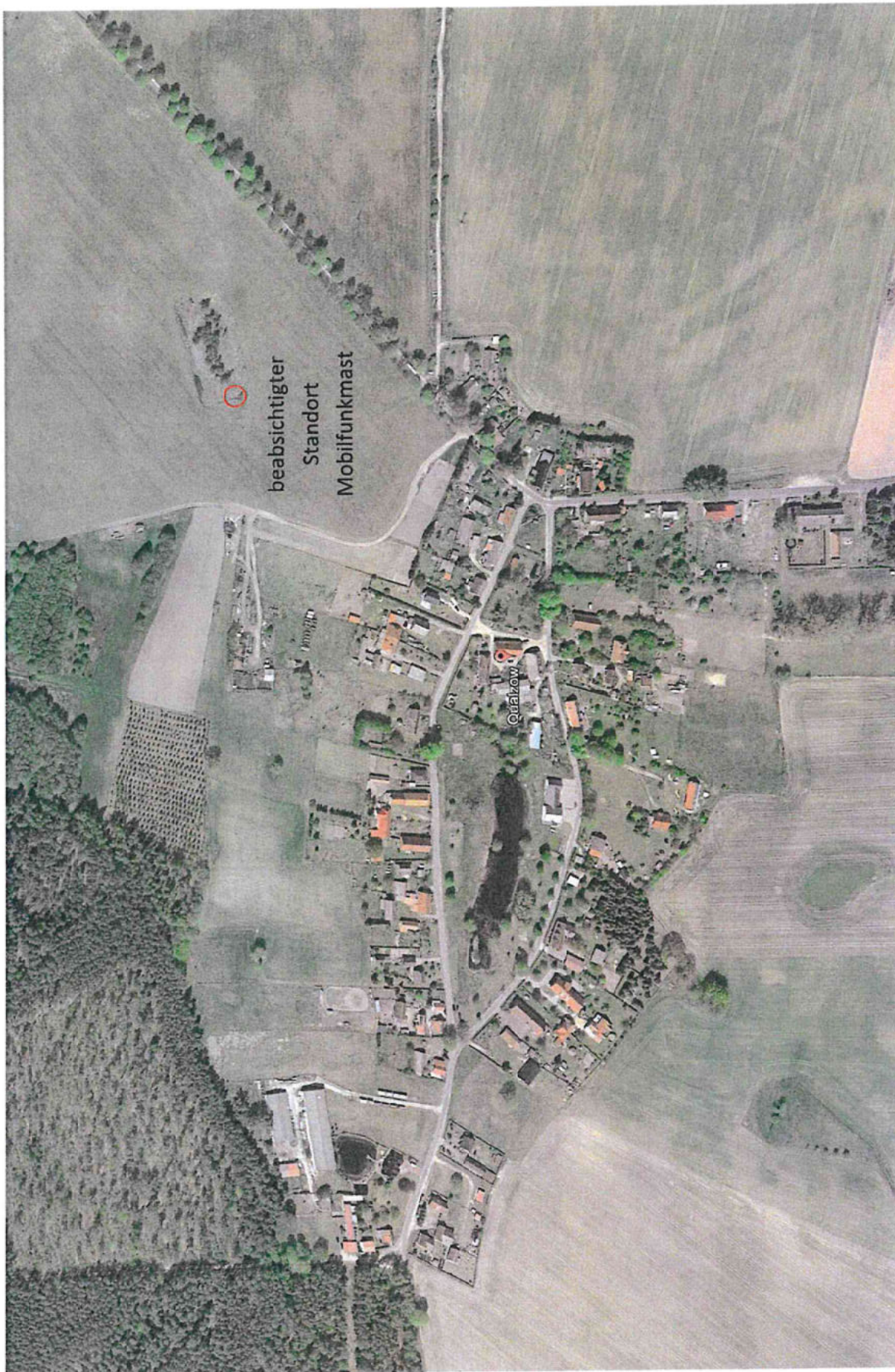
Weiterhin fordern wir eine minimierte Strahlenexposition durch eine geeignete Standortwahl des Mobilfunk-Sendemastes.

Die unterzeichnenden Bürger von Qualzow sind bereit, beim Findungsprozess für einen alternativen Standort mitzuwirken.

unterzeichnende Bürger Qualzows:

Name, Vorname	Unterschrift	Datum
Hans Risch	H. Risch	17.8.21

<sup>1</sup> Siehe Anlage



Entfernung vom beabsichtigten Standort der Mobilfunkmastes zu den ersten Häusern: 250 m

Leitende Verwaltungsbeamtin  
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
Rudolf- Breitscheid- Straße 24  
17252 Mirow

Betreff: Sendeturm auf der ehemaligen Bombenplatte Qualzow

Qualzow, 23.08.2021

Sehr geehrte Frau Kahl,

Nach unserer Kenntnis beabsichtigt Herr Sangmeister aus Roggentin den Standort der ehemaligen Bombenabwurfplatte für die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes zu verpachten. Die ehemalige Bombenabwurfplatte befindet sich nordwestlich von Qualzow mit einem Abstand von ca. 250 m zu den ersten Grundstücken.

In diesem Zusammenhang übergeben wir Ihnen eine Unterschriftensammlung von Bürgern aus Qualzow, in welcher erklärt wird, dass die Unterzeichneten ausdrücklich die Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes im Bereich Qualzow-Schillersdorf-Roggentin befürworten, jedoch mit der beabsichtigten Standortwahl aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Dorf nicht einverstanden sind.

Es haben insgesamt 60 Bürger unterschrieben.

- Blatt 01 12 Unterschriften
- Blatt 02 12 Unterschriften
- Blatt 03 11 Unterschriften
- Blatt 04 12 Unterschriften
- Blatt 05 12 Unterschriften
- Blatt 06 1 Unterschrift

Ich bitte Sie, die Unterschriftensammlung an den Bauausschuss sowie an den Bürgermeister weiterzuleiten.



**Amt**  
**Mecklenburgische**  
**Kleinseenplatte**  
Empfang bestätigt.  
R.-Breitscheid-Str 24  
17252 Mirow  
Datum: 27.08.2021  
Tel. 0398357260-0

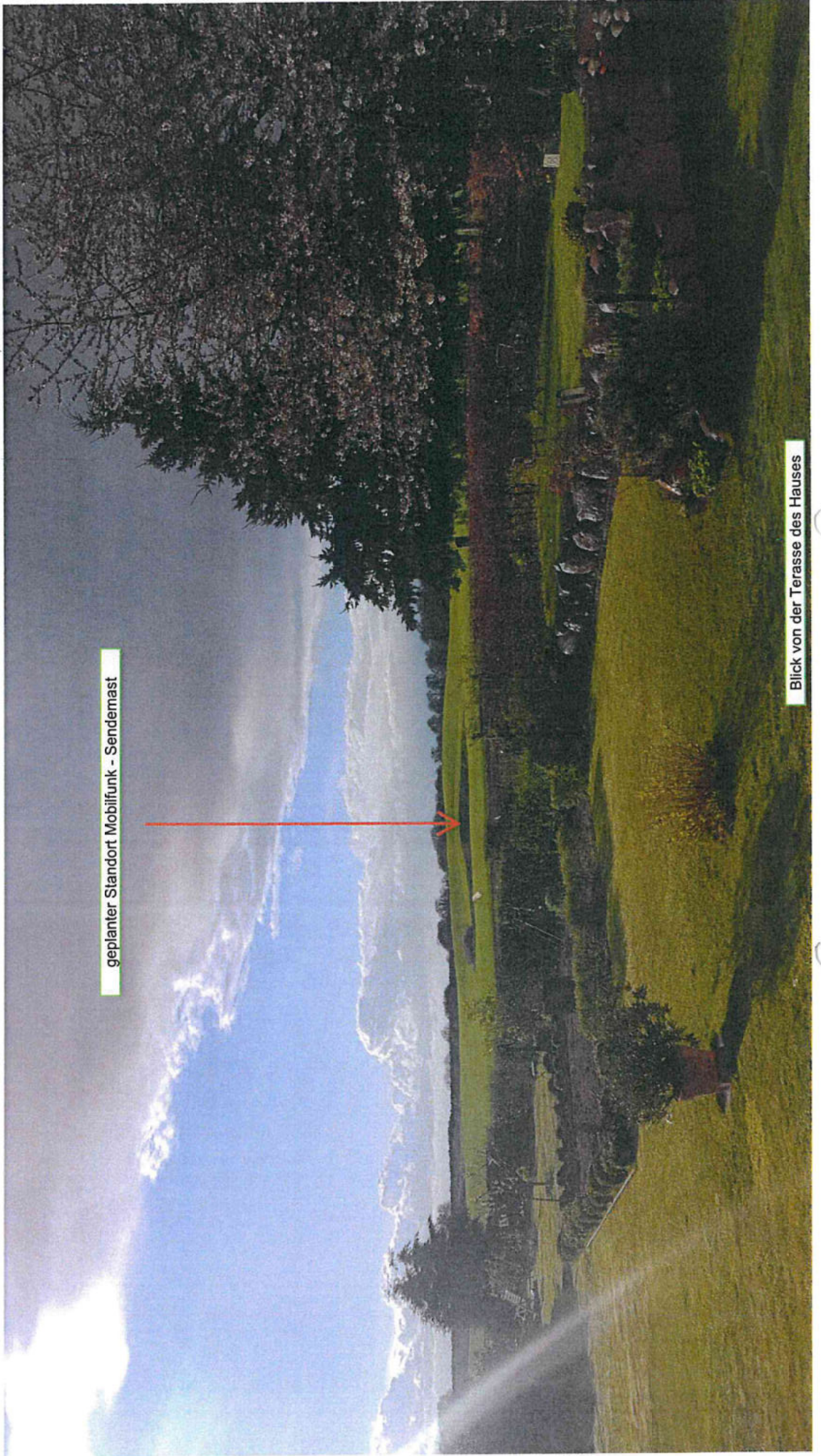


Standort Errichtung  
Mobilfunk-Sendemast

Linn, Thomas  
Flurstück 79/4 + 79/5 + 78/5

Qualzow

Beabsichtigter Standort des Mobilfunk-Sendemastes - derzeit freies Feld



geplanter Standort Mobilfunk - Sendemast

Blick von der Terasse des Hauses